

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Vollziehungs-Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Freitag, den 20 Febr. 1801.

Viertes Quartal.

Den 1 Nivose IX.

Vollziehungs-Rath.

Der Vollzieh. Rath an den Regierungs-
stathalter des Cantons Waldstätten, und
durch ihn den übrigen ersten Gewalten
des Cantons.

Bürger!

Mit dem lebhaftesten Interesse, das ein Gegenstand
von hoher und allgemeiner Wichtigkeit erwecken kann,
hat der Vollziehungsrath die von Euch eingesandte
Zuschrift der ersten Gewalten der Waldstätte gelesen.
Ungetheilt war sein Beyfall, ungemein sein Vergnügen,
zu erfahren, daß die sämtlichen ersten Beamten der
Waldstätte von dem Geiste der Unabhängigkeit beseelt
sind, der vor Jahrhunderten ihre Vorfäder zu Thaten
der Unsterblichkeit führte, und vorzüglich die Thaler
Waldstättens zum klassischen Boden der Freiheit schuf.
Um dieses Erbtheils großer Ahnen würdig zu seyn
und zu bleiben, werden gewiß jene Geißenungen,
Entschlüsse und Kraftäußerungen erfodert, deren
die Zuschrift erwähnt, und um dasselbe für die Gegen-
wart und für die Zukunft später Nachkommenschaft zu
sichern, bedarf es unstreitig der von Euch gewünschten
Zusammenstimmung, der Vereinigung, der gemeinschaft-
lichen Wirksamkeit aller Kräfte der Schweizer zu ei-
ne m Zwecke, bedarf es der Einigkeit und Ein-
heit, welche die Zuschrift als Hauptgrundlage des
helvetischen Freistaates bezeichnet. Durch sie werden
die getheilten Wünsche, Absichten und Interessen, zu
einem Ganzen vereinigt; durch sie kann und wird Ge-
meinsinn und Gemeingeist unter die verschiedenen Be-
wohner Helvetiens gebracht werden; durch sie wird das
gemischte Schweizervolk einen eigenen Karakter gewin-
nen und sich zu einer selbstständigen Nation erheben,

die den ererbten Ruhm und die von Andern errungene
Freiheit, durch eigene Kraft und Stärke, durch eigene
Tugenden und Großthaten zu behaupten im Stande
ist. Das Ziel der Ehre und des Glücks, das unsere
Vorfäder in die engen Grenzen ihrer heimischen Ge-
lände setzten, werde in der Mitte Helvetiens befestigt;
und an ihm sollen sich alle Schweizer mit ihren Schwür-
ren für Wohlfahrt, Freiheit und Vaterland verei-
nigen.

Der Vollziehungsrath rechnet sich's zur Ehre und
zur höchsten Verpflichtung, zur Befestigung dieses Ziels
hinzuarbeiten. Dadurch glaubt er hauptsächlich dem
helvetischen Volke reichen Ersatz für die großen Opfer,
die es der Revolution gebracht, zu verschaffen, und
sich — wo nicht um seinen Dank, doch gewiß um
seine noch zu sehr verkannte Wohlfahrt und besonders
um das Glück künftiger Geschlechter, verdient zu
machen.

Nach diesen Ausserungen könnt Ihr, Bürger Statt-
halter, leicht ermessen, welchen Werth die von Euch
eingesandte Zuschrift in den Augen des Vollziehungs-
Raths habe, und wie sehr er die Männer schätzen
möste, die mit ihm Grundsätze und Gesinnungen thei-
len, ohns welche alle die großen Vortheile verloren
sind, die allein Helvetien in die Reihe wahrhaft glückli-
cher Staaten, und das Schweizervolk an die Seite
aller Nationen setzen können.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des Vollz. Rath.,
Savary.

Im Namen des Vollz. Rath.,
der Interims-General-Secretair,
Bratté.